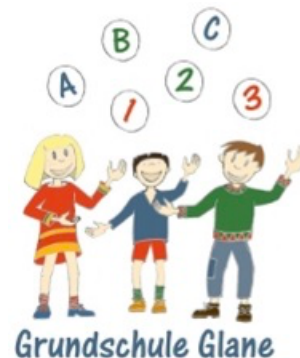


# Grundschule Glane



Bielefelder Str. 15, 49186 Bad Iburg

Liebe Eltern der Glaner Grundschul Kinder,

07.04.2021

ich hoffe, Sie haben sich in den Ferien trotz der noch vielen bestehenden Einschränkungen im Kreis Ihrer Familie etwas erholen können. In der ersten Ferienwoche gab es bezüglich der Testungen neue Informationen vom Kultusministerium. Danach sind die regelmäßigen Testungen der Kinder zu Hause ab sofort für den Schulbesuch verpflichtend. Das bedeutet Ihr Kind kann nur noch am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn es regelmäßig getestet wird und Sie als Eltern dies der Schule gegenüber bestätigen.

Ich habe hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch und beachten Sie diese bevor Ihr Kind am Montag bzw. Dienstag wieder zur Schule kommt.

## 1. Wann soll ich mein Kind zuhause testen?

- a) Mein Kind hat **montags, mittwochs und freitags** Präsenzunterricht  
→ **Testung am Montag und am Mittwoch** vor Unterrichtsbeginn zuhause
- b) Mein Kind hat **dienstags und donnerstags** Präsenzunterricht  
→ **Testung am Dienstag und am Donnerstag** vor Unterrichtsbeginn zuhause
- c) Mein Kind ist am Montag in der Notbetreuung:  
→ erste Testung am Montag zuhause vor der Notbetreuung  
→ zweite Testung am Donnerstag vor dem Präsenzunterricht

Sollten durch das Logistikzentrum Niedersachsen nicht genügend Tests geliefert werden, kann ggf. nur einmal die Woche getestet werden.

## 2. Was muss ich meinem Kind an den Testtagen mitgeben, damit es am Präsenzunterricht teilnehmen kann?

Am 12. bzw. 13.04. bestätigen Sie bitte den negativen Test im Schultagebuch Ihres Kindes. Am ersten Schultag erhält Ihr Kind von uns ein Heftchen (s.u.), das bitte im Etui aufbewahrt wird. Ein fester Platz erleichtert uns die Kontrolle.

Datum	Unterschrift

**Rückmeldungen Corona Schnelltests**

Name: \_\_\_\_\_

Liebe Eltern, bestätigen Sie bitte jedes Mal in diesem Heftchen, wenn Sie mit Ihrem Kind vor der Schule einen Schnelltest durchgeführt haben und dieser negativ war.



Sollte der Test positiv sein, schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, sondern rufen Sie uns an.

Dort bestätigen Sie bitte an jedem Testtag, dass Sie Ihr Kind getestet haben und dass das Ergebnis negativ ist.

**3. Was passiert, wenn mein Kind an den Testtagen zu Hause nicht getestet wurde oder den Vordruck nicht mit zur Schule bringt?**

In diesem Fall kann Ihr Kind am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung **nicht** teilnehmen. Wir würden Sie anrufen, damit Sie Ihr Kind abholen. Sie können es dann zuhause nachtesten und mit einer entsprechenden Bestätigung wieder zur Schule bringen.

Eine Nachttestung der Schüler\*innen in der Schule ist leider **nicht** möglich, da wir weder einen geeigneten Raum noch ausreichend Personal hierfür haben.

**4. Wann erhalte ich die Tests?**

Einen Test zur Verwendung für den ersten Schultag nach den Ferien haben die Kinder bereits erhalten, bzw. erhalten ihn noch am Montag.

Diesen benutzen Sie bitte am Montag bzw. Dienstag nach den Ferien.

Den zweiten Test für die erste Schulwoche erhalten die Kinder dann an ihrem jeweiligen ersten Schultag. Diesen nutzen sie am Mittwoch bzw. Donnerstag.

Anschließend bekommen die Kinder jeweils am Ende der Woche (donnerstags oder freitags) von den Klassenlehrkräften zwei Tests für die kommende Woche mit nach Hause.

**5. Was ist zu tun, wenn ich mein Kind nicht testen möchte?**

Sie können einen Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht stellen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an mich.



## 6. Was ist zu tun, wenn der Schnelltest positiv ist?

- a) **Sie melden zuerst das positive Testergebnis unverzüglich in der Schule.** Falls Sie telefonisch niemanden erreichen können, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail und schicken eine Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können.
- b) **Sie kontaktieren Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden!** Hier wird Ihnen Ihr Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Testzentrum das weitere Vorgehen erläutern.
- c) **Ihr Kind darf bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test die Wohnung nicht verlassen und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten erhalten!** Als Ausnahme gilt der Arztbesuch zwecks Testung.

Die verpflichtenden Testungen sind neben den bestehenden Corona-Regeln ein weiterer wichtiger Baustein für die Ausweitung des Infektionsschutzes an der Schule sowie für die weitere Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes. Insbesondere bei den Testungen Ihrer Kinder zuhause sind wir auf Ihre zuverlässige Mithilfe angewiesen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Briefe des Niedersächsischen Kultusministers im Anhang!

Am ersten Schultag erhält Ihr Kind außerdem eine Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“. Bitte bestätigen Sie uns dort auf dem unteren Abschnitt, dass Sie diese gelesen haben.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen!

Bleiben Sie zuversichtlich! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,

U. Zimmermann

